

Ausschreibung des Kreisjugendpokals des Basketballkreises Düsseldorf/Neuss für die Saison 2018/2019

(1) Der Basketballkreis Düsseldorf/Neuss führt in den Altersklassen

- weiblichen U 12, U12, U16, U18,
- männlichen U 16, U18,
- offenen U 10, U12, U14
- Senioren männlich/weiblich

zur Ermittlung der Kreispokalsieger Kreisjugendpokalspiele durch.

Im Jugendpokal gelten die Jahrgangsstufen für die Saison 2018/2019.

Kreisjugendpokalspielleiter ist Thilo von Tongelen, Greifweg 168, 40549 Duisburg, Tel.: 0171-1267965, vontongelent@gmail.com

Alle Spiele zum ausgeschriebenen Wettbewerb sind Pflichtspiele. Für Bußgelder und Kosten gilt die BBK-Ausschreibung für die Saison 2018/19 ergänzend.

(2) Teilnahmeberechtigt sind nur die Vereine des Basketballkreises Düsseldorf/Neuss. Eine Teilnahmepflicht für die Vereine gibt es nicht. Es können von den Vereinen für eine Altersklasse mehrere Mannschaften gemeldet werden. **Die Meldung ist sowohl für Mannschaften aus dem Kreisligaspielbetrieb, als auch aus dem WBV-Spielbetrieb möglich und erwünscht.** Sollte eine Mannschaft nicht am Spielbetrieb der aktuellen Saison teilgenommen haben, ist eine Teilnahme trotzdem möglich.

Die Mannschaftsmeldung der Vereine erfolgt schriftlich oder durch E-Mail bis zum **31.1.2019**(Eingang der Meldung bei Kreisjugendpokalspielleiter Thilo von Tongelen). Später eingehende Meldungen finden keine Berücksichtigung.

Den Vereinen werden zur Teilnahme an den Kreisjugendpokalspielen gesonderte Mannschaftsmeldebögen (MMB) zur Verfügung gestellt, deren Rückgabe bis zum **10.02.2019** an den Kreisjugendpokalspielleiter erfolgen muss. Die Teilnehmermeldung darf nur über diesen MMB erfolgen. Andere MMB-Varianten sind unzulässig. Meldet ein Verein mehr als eine Mannschaft in einer Altersklasse, so muss zwingend mit der Meldung für jede Mannschaft ein MMB mit mind. 8 Spielern abgegeben werden. Die Ordnungszahlen haben die Spielstärke der Teams widerzuspiegeln. Der Rückzug einer gemeldeten Mannschaft wird mit einem Bußentscheid belegt.

(3) Die Kreisjugendpokalspiele werden im einfachen KO - System ausgetragen. In begründeten Fällen kann vom Kreisjugendpokalspielleiter eine andere Spielform gewählt werden.

Die Auslosung zu den Kreisjugendpokalspielen findet durch den Kreisjugendpokalspielleiter statt. In den Pokalrunden bis einschließlich dem Viertelfinale hat die niederklassige Mannschaft Heimrecht. Spielen beide Mannschaften in derselben Liga, so hat die zuerst gezogene Mannschaft Heimrecht.

Gastverein und Kreisjugendpokalspielleiter sind bis spätestens eine Woche vor der Spielansetzung über Austragungsort, Spieltag und Anfangszeit nachweislich per Mail zu benachrichtigen.

Spielverlegungen werden von der Kreisjugendpokalspielleiter nicht genehmigt, es sei denn, es handelt sich um eine Vorverlegung oder der neue Termin liegt innerhalb der festgesetzten Spielmonate.

Dem Heimverein obliegt die Schiedsrichter-Gestellungspflicht. Die Schiedsrichter müssen eine gültige Lizenz haben. Der Gastverein hat das Recht der Gestellung eines 2. Schiedsrichters. Die Schiedsrichtergestellung durch den Gastverein entbindet den Heimverein nicht von seiner Schiedsrichter-Gestellungspflicht.

Das Heimrecht ist nach Absprache mit dem Kreisjugendpokalspielleiter auf den Gast übertragbar.

(4) Die Endspiele um den Kreisjugendpokal der verschiedenen Altersklassen sollen möglichst an einem Tag an einem Ort stattfinden. Ein entsprechender Ausrichter kann sich bis zum 01.03.2019 beim Kreispokalspielleiter bewerben.

Die Halbfinalspiele und Endspiele werden von neutralen WBV-Schiedsrichtern geleitet. Die Kosten trägt der Basketballkreis Düsseldorf/Neuss.

(5) Das Startgeld beträgt 15 Euro Grundgebühr für den teilnehmenden Verein und zusätzlich 6 Euro für jede gemeldete Mannschaft.

(6) Die Rahmenausschreibung für den Jugendspielbetrieb des Basketballkreises Düsseldorf/Neuss für die Saison 2018/2019 ist in Ergänzung zur Kreisjugendpokalausschreibung anwendbar.

(7) Spielergebnisse sind am Spieltag bis spätestens 24.00 Uhr in TeamSL einzutragen.

Eine fehlende bzw. verspätete Ergebniseintragung wird mit einer Buße von 15,00 Euro zzgl.

Bearbeitungsgebühr belegt. Die Spielberichte sind spätestens am 1. Werktag nach Austragung des Spiels an den Kreisjugendpokalspielleiter zu übersenden.

Das Nichtantreten zu einem Endspiel wird mit einer Buße von 150,- € belegt.

(8) Rechtsinstanzen sind

- der Kreisjugendpokalspielleiter
- der Kreisrechtsausschuss
- der WBV-Rechtsausschuss.

(9) Jeder Verstoß gegen diese Ausschreibung wird (soweit keine andere Regelung besteht) mit einer Buße von 10,00 Euro zzgl. weiterer Kosten geahndet.

(10) Die Ausschreibung des Kreisjugendpokals 2018/2019 ist den teilnahmeberechtigten Vereinen per E-Mail zugegangen und erhält somit ihre Gültigkeit.

(11) Ein Rechtsmittel gegen diese Ausschreibung steht nicht zu. Eine Überprüfung nach den Bestimmungen der DBB-Rechtsordnung ist jedoch zulässig.

(12) Spieltermine:

Qualifikation: Februar 2019 (wenn benötigt)

Achtelfinale/ Viertelfinale: Februar /März 2019

Halbfinale: März/April 2019

Finale: 18.05/19.05.2019

Düsseldorf, den 18.01.2019

Thilo von Tongelen, Kreisjugendpokalspielleiter